

Vorblatt zum Frühwarndokument

<p>Vorhaben:</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/65/EU im Hinblick auf die Informationspflichten, die Produktüberwachung und die Positionslimits zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Pandemie 2) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1129 im Hinblick auf den EU-Wiederaufbauprosppekt und gezielte Anpassungen für Finanzintermediäre zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Pandemie 3) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2402 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen und zur Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung mit dem Ziel, die Erholung von der COVID-19-Pandemie zu fördern 4) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 mit dem Ziel, die wirtschaftliche Erholung von der COVID19-Pandemie durch Anpassungen am Verbriefungsrahmen zu unterstützen
<p>KOM-Nr.:</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) COM(2020) 280 final 2) COM(2020) 281 final 3) COM(2020) 282 final 4) COM(2020) 283 final
<p>BR-Drucksache:</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) 457/20 2) 458/20 3) 459/20 4) 460/20
<p>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</p>	<p>1-4) im BR: EU-Ausschuss (fdf) 1-4) fdf. fachliche Zuständigkeit i. d. Landesverwaltung: FM, Az. 615-001</p>

<p>Zielsetzung:</p>	<p>Mit den vorliegenden Legislativvorschlägen, die als ein zusammenhängendes Gesetzgebungspaket zu verstehen sind, werden Änderungen an folgenden bereits bestehenden Richtlinien und Verordnungen vorgenommen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Änderung der 2. Finanzmarktrichtlinie MiFID II 2) Änderung der Prospekt-Verordnung 3) Änderung der Verbriefungs-Verordnung 4) Änderung der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) hinsichtlich Verbriefungen <p>Mit diesen Änderungen der Finanzmarktregulierung reagiert die EU-Kommission auf die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie. Nach Ansicht der EU-Kommission sind die Kapitalmärkte für den Aufschwung von entscheidender Bedeutung, da die öffentliche Finanzierung allein nicht ausreichen werde, um die europäischen Volkswirtschaften wieder auf Kurs zu bringen.</p> <p>Mit dem Legislativpaket werden daher gezielt Änderungen von Kapitalmarktvorschriften vorgesehen, die Investitionen in die Wirtschaft ankurbeln, eine zügige Rekapitalisierung von Unternehmen ermöglichen und die Fähigkeit der Banken zur Finanzierung der wirtschaftlichen Erholung erhöhen sollen.</p>
<p>Wesentlicher Inhalt:</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) <u>Änderungen MiFID II:</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. Änderungen von Informationspflichten: <ul style="list-style-type: none"> - Schrittweise Abschaffung der Standardkommunikation in

	<p>Papierform (es besteht aber für Kleinanleger ein Wahlrecht)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung einer Ausnahme bei der Offenlegung von Kosten und Nebenkosten für geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden - Erleichterung der nachträglichen Berichtspflicht (z.B. Berichtspflicht bezgl. Verluste zum Tagesabschluss) bei geeigneten Gegenparteien und professionellen Kunden (Wahlrecht bei professionellen Kunden) - Vorübergehende Aussetzung der Berichte zur bestmöglichen Ausführung (bis zur Evaluation der Sinnhaftigkeit dieser Berichte) - Vereinfachung der Kosten- Nutzen-Analyse i.S. einer „Opt-Out-Möglichkeit“ für professionelle Anleger - Aufhebung der Produktüberwachungspflicht für einfache Unternehmensanleihen <p>2. Maßnahmen mit Auswirkungen auf Märkte für Energiederivate:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Änderung der Positionslimits - Einführung einer Ausnahmeregelung für Sicherungsgeschäfte - Vereinfachung des Nebentätigkeitstests <p>2) <u>Änderungen der Prospekt-VO:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorübergehende Einführung eines „EU-Wiederaufbauprospekts“ i.S.
--	--

einer Art „Kurzprospekt“ für Unternehmen, die bereits seit mindestens 18 Monaten gelistet sind (Geltung also nur für Sekundäremissionen) mit anschließender Evaluierung

- Nach der Veröffentlichung eines Prospekt-Nachtrags sollen Finanzintermediäre nur die Anleger, die ein Widerrufsrecht in Anspruch nehmen könnten, kontaktieren, wobei die Frist zur Kontaktaufnahme um einen Arbeitstag verlängert wird
- Anhebung des Schwellenwerts von 75 auf 150 Mio. EUR, ab dem gewisse, von Kreditinstituten angebotene Nichtdividendenwerte prospektpflichtig werden

3) Änderungen Verbriefungs-VO:

- Der Rahmen für sts-Verbriefungen (simple, transparent, standardised) soll auf bilanzielle synthetische Verbriefungen ausgeweitet werden. Damit sollen Banken besser notleidende Risikopositionen aus ihren Bilanzen entfernen und in der Folge mehr Kredite vergeben können.
- Bestehende, regulatorische Hindernisse für die Verbriefung notleidender Risikopositionen sollen beseitigt werden.

4) Änderungen CRR:

- Schaffung einer risikogerechten aufsichtlichen Behandlung auch der bilanzwirksamen, synthetischen

	<p>Verbriefungen innerhalb des stsr Rahmens</p>
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Es bestehen <u>keine Bedenken</u> bzgl. der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips des Artikels 5 AEUV.</p> <p>Die angedachten Erleichterungen können nur auf EU-Ebene erfolgen, da sie Ausnahmen zu bereits bestehenden Verordnungen/ Richtlinien darstellen.</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Nein.</p> <p>Es liegt ein bundesweit einheitliches Interesse dahingehend vor, dass die Realwirtschaft ausreichend mit Kapital versorgt werden kann.</p> <p>Die Legislativvorschläge haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt.</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <p>a) Bundesrat</p> <p>b) Rat:</p> <p>c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.</p>	<p>a) Ausschüsse Bundesrat:</p> <p>Innen: 03.09.20</p> <p>Finanzen: unbekannt, vorauss. 24.09.20</p> <p>Wirtschaft: unbekannt, vorauss. 24.09.20</p> <p>b) unbekannt</p> <p>c) unbekannt</p>